

der Reichsunmittelbarkeit unumstößlich geworden. Mit der 1590 erstellten Rittersratsordnung und deren im Jahre darauf erfolgten kaiserlichen Bestätigung schließt Ulrichs das Werk ab.

Freilich bleibt manches ungeklärt und wird sich auch nicht klären lassen. So muss offenbleiben, wie sich der Anschluss der mainzischen Lehnsleute von der Bergstraße wie der Wambold von Umstadt oder der Groschlag von Dieburg, die ja auch mit Würzburg keine Berührung hatten, an den Ort Odenwald und nicht an die oberrheinische Reichsritterschaft vollzog. Doch ohne Einschränkung wird dieses ebenso gewichtige wie wichtige Buch den Status eines Standardwerkes gewinnen.

Helmut Neumaier

Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Bauernkrieg in Franken (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 2), Würzburg: Königshausen & Neumann 2016. 434 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8260-5916-2. Paperback. € 48,-

Die heute als Bauernkrieg bezeichneten Geschehnisse sind in den letzten Jahrzehnten sehr detailliert und grundlegend erforscht worden, verwiesen sei nur auf die Publikationen von Peter Blickle, dessen Darstellung der „Revolution des Gemeinen Mannes“ die aktuelle Sicht auf die Vorgänge von 1525 nachhaltig geprägt hat. In welchem Maße gleichwohl noch Diskussions- und Forschungsbedarf besteht, wird am vorliegenden Sammelband deutlich, der die solide ausgearbeiteten Beiträge eines internationalen und interdisziplinären Symposiums bietet, das gemeinsam vom Kolleg für Mittelalter und Frühe Neuzeit an der Universität Würzburg, dem Mainfränkischen Museum und dem Stadtarchiv Würzburg am 10. und 11. Oktober 2014 veranstaltet wurde. Tagungsort war der Würzburger Marienberg, womit der Brennpunkt des fränkischen Aufstands vom Mai 1525 in das Zentrum gerückt wurde. Den Ergebnissen der Tagung, die in dem sorgfältig redigierten Band nun zeitnah vorliegen, ist freilich weit über den lokalen und regionalen Rahmen hinaus Bedeutung beizumessen.

In besonderem Maße gilt dies für die ersten fünf Beiträge. Klaus Arnold, „Zur Vorgeschichte und zu den Voraussetzungen des Bauernkriegs in Franken“, stellt zunächst begriffsgeschichtliche Überlegungen zu den Konflikten an, die von den Zeitgenossen als „Aufruhr und Empörung“ bezeichnet wurden, um sodann auch den Bezugspunkt „Franken“ zu problematisieren. Den „Bauernkrieg“, den er im Ergebnis bewusst in Anführungszeichen setzt, beschreibt er als „eine Erhebung des gemeinen Volks auf dem Land wie in den Städten mit dem Schwerpunkt im Südwesten des Reichs, in Franken und in Thüringen; wobei sie in Franken in Rothenburg, Heilbronn, Kitzingen und Würzburg dem Erscheinen des Bauernhaufens vor den Mauern voranging“ (S.22). Als „Revolution“ will Arnold die Vorgänge nicht verstanden wissen. Auf den fränkischen Raum bezogen hatten die Empörungen keine Vorläufer, „die diese Bezeichnung verdienten“. Bezüge zur „Niklashauser Fahrt“ von 1476, zum „Bundschuh“ oder zum „Armen Konrad“ in Württemberg sieht Arnold nicht (S.22f.), was in dieser Zeitschrift besonders erwähnt sei. Den „Gegebenheiten von Grund-, Leib-, Dorf-, Gerichts- und Landesherrschaft“ misst er als Ursachen wenig Relevanz bei; die „Lage des Präkariats“ in den Städten sieht er dagegen als bedeutsam an (S.23). Die Aktionen seien zudem weniger gegen den Adel und dessen Burgen gerichtet gewesen als gegen kirchliche Institutionen, wobei sie „vielerorts in einen Kloster- und Bildersturm umschlugen“ (S.24). Als Hintergrund sei eine die Zeit prägende „allgemeine Verunsicherung und die Angst vor Veränderungen“ zu konstatieren, die „alles entscheidende Voraussetzung“ aber sei „die auf Martin Luther zurückgehende evangelische Reformations-

bewegung“ gewesen, einschließlich der „Postulate einer religiösen – und damit so verstandenen persönlichen – Freiheit“ und einer „Absage an überkommene Glaubensinhalte und Frömmigkeitsformen der Alten Kirche“ (S.25).

Tom Scott, „Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkriegs“, erweitert darüber hinaus nochmals die Perspektive über den fränkischen Raum hinaus auf die Erhebungen insgesamt, indem er, Sichtweisen Peter Blickles relativierend, sehr grundsätzlich und mittels überregionaler Vergleiche den Wandel der Herrschaftspraxis, die innerdörflichen Interessengegensätze, die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und die geographische Verbreitung einschließlich des Übergreifens auf benachbarte Länder betrachtet.

Ausgehend von den weit verbreiteten „Zwölf Artikeln“ und wiederum aus überregionaler Sicht beleuchtet Helmut Flachenecker „Religiöse Grundlagen des Bauernkriegs“, womit er einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der „bäuerlichen Forderungen im Kontext spätmittelalterlicher Frömmigkeit“ (S.69) leistet, hierbei manche Paradoxie aufzeigt und ebenfalls auf die „soziale Sprengkraft“ des „biblischen Gleichheitsgedankens [...] für die bisherige Gesellschaftsordnung“ (S.73) hinweist.

Anuschka Tischer, „Reichsreform – Reformation – Bauernkrieg: Der Bauernkrieg im Kontext von Reformen und Reformdiskussionen am Beginn der Neuzeit“, betrachtet das Geschehen als Teil des Reformdiskurses seit der Wahl Kaiser Sigismunds 1411 und der Verbreitung der Schrift „Reformatio Sigismundi“ von 1439, wobei auch hier weite Bezüge sichtbar werden. Herausgestellt wird, dass die Erhebungen „Ausdruck eines Reformbedarfs“ waren, der im Blick auf den Gemeinen Mann lange Zeit „ignoriert worden war“ (S.77).

„Kein Bauernkrieg im Herzogtum Bayern – kein Bauernkrieg im größeren Teil des Reiches“ ist der Beitrag von Walter Ziegler überschrieben, der dem so benannten Phänomen und seinen Ursachen nachgeht. Die originelle „andere Perspektive“ auf den Bauernkrieg aus abermals überregionaler Sicht erweist sich als fruchtbar. Denn, wie Ziegler eingangs bemerkt, lässt der „hohe Rang des Forschungsfelds ‚Bauernkrieg‘“ manchmal in der Tat vergessen, dass 1525 „der größere Teil des Reiches in den damaligen Grenzen“ keinen Bauernkrieg kannte (S.87). Die Ursachen beschreibt Ziegler unter anderem wie folgt: „Strukturell waren am wenigsten von Unruhen gefährdet die weltlichen und geistlichen Großterritorien, die eine straffe Verwaltung in allen Bereichen aufzuweisen hatten und bereits ein erträgliches Verhältnis zu ihren Bauern etabliert hatten“ (S.112). Ausdrücklich will jedoch Ziegler seine Überlegungen nur als einen „ersten Versuch“ verstanden wissen, „das Phänomen der Nichtteilnahme am Bauernkrieg genauer in den Blick zu nehmen“; er regt deshalb weitere Studien an.

Bei den folgenden Beiträgen handelt es sich um detaillierte und präzise Analysen des Geschehens in Franken, die als solche freilich ebenfalls grundsätzliche Erkenntnisse für die allgemeine Diskussion bieten, ohne dass im Rahmen dieser Besprechung darauf näher eingegangen werden kann: Ulrich Wagner, „Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg“; Rainer Leng, „Bauern vor den Mauern: Technische und taktische Aspekte des Sturms auf die Festung Marienberg in Würzburg“; Wolfgang Wüst, „Bauernkrieg und fränkische Reichsstädte – Krisenmanagement in Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Schweinfurt“.

Spezielle Fragen aus der Sicht verschiedener Disziplinen behandeln danach in gleicher Weise mit wichtigen überlieferungsgeschichtlichen und quellenkritischen Befunden: Hans-Joachim Hecker, „Der Bauernkrieg, die ‚Zwölf Artikel‘ und das ‚Göttliche Recht‘“; Anja Amendt-Traut, „Judikative Folgen des Bauernkriegs nach Quellen der Höchsten Gerichte

im Alten Reich“; Matthias Weniger, „Bildschnitzer – Strategien und Tendenzen um 1520“; Claudia Lichte, „Die Werke Riemenschneiders – Spiegel einer Umbruchszeit?“, Horst Brunner, „*Von uppiglichen dingen/ so will ichs heben an/ von leidigen baurn singen/ wie sie es griffen an*. Literatur und Öffentlichkeit im Bauernkrieg“; Joachim Hamm, „Traum und Zeitklage. Dürers ‚Traumgesicht‘, Eobans ‚Bellum servile Germaniae‘ und der Bauernkrieg in Franken“; Benjamin Heidenreich: „Brisante Erinnerungen, Die zeitgenössische Geschichtsschreibung zum ‚Bauernkrieg‘ in Franken“; Johannes Merz, „Der fränkische Klerus im frühen 16. Jahrhundert im Spiegel seiner Testamente“; Frank Kleinehagenbrock, „Adel und Bauern im Bauernkrieg in Franken“.

Im Vorwort der Herausgeber finden sich kurze Zusammenfassungen aller Beiträge. Die Publikation beschließen ein Abkürzungs- sowie ein Orts-, Personen- und Werkregister.

Insgesamt kann man den Herausgebern wie auch allen Autorinnen und Autoren nur dankbar für den stattlichen Band sein, der eine Fülle an neuen Erkenntnissen und weiter zu verfolgenden Fragestellungen bietet, die – dies sei nochmals hervorgehoben – weit über den fränkischen Raum hinaus relevant sind. Die Veröffentlichung ist damit zum richtigen Zeitpunkt unmittelbar vor dem „Reformationsjubiläum“ und im Vorfeld der 2025 anstehenden Erinnerung an die Erhebungen von 1525 erschienen. Robert Kretzschmar

Dieter WUNDER, *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 84), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016. 846 S. mit 26 Abb. ISBN 978-3-942225-34-2. Geb. € 39,-

Dieter Wunder hat als einer der besten Spezialisten des hessischen Adels mit dem vorliegenden Band eine umfassende Darstellung adligen Lebens im Hessen des 18. Jahrhunderts verfasst, die Handbuchcharakter für sich beanspruchen kann. Bisher gab es keine derartige Darstellung. Wunder selbst formuliert als Ziel seiner Arbeit, „eine Sozialgeschichte des Adels in Hessen“ (S.2) vorzulegen und Grundlagen für weitere und vertiefte Forschungen zu schaffen. Der Band umfasst über 600 Seiten Text und Anhänge von etwa 200 Seiten.

Wunders Untersuchung bezieht sich auf den landsässigen oder landtagsfähigen Adel genauso wie auf den von den Landgrafen geschaffenen Neuadel und den ausländischen Adel in Hessen. Der Zeitrahmen erstreckt sich von ungefähr 1700 – vom Beginn der Entwicklung des hessischen Adels zur geschlossenen Korporation – bis 1806/10, also bis zum Übergang der hessischen Territorien zu selbständigen Staaten und bis zur Teilung der hessischen Ritterschaft.

Für seine Studie hat der Autor umfassend Archivalien aus staatlichen Beständen und Adelsarchiven vor allem in den Staatsarchiven Marburg und Darmstadt, im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und in den hessischen landeskirchlichen Archiven ausgewertet. Inhaltlich werden vor allem die Grundlagen adligen Lebens – also Rittergut und Fürstendienst – und die adligen Korporationsstrukturen und deren Wandel in den Fokus genommen.

Der erste Teil mit dem Titel „Adel als Stand“ untersucht Rechte, Freiheiten und Merkmale des hessischen Adels, vergleicht nicht-adlige und adlige Standespersonen und wertet den hessischen Adel statistisch aus. Der zweite Teil hat das Rittergut zum Inhalt. Vorgestellt werden Eigentums- und Besitzformen, Vererbung und Verkauf von Rittergütern sowie Lehnsbeziehungen. Weitere Aspekte bieten die Darstellungen der adligen Gerichtsherrschaft und des Adligen als Gutsherr in ökonomischer Hinsicht. Der dritte Teil ist dem adli-